

Anträge Vorlage Nr.: AN 0077/2020

öffentlich

Titel: Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Neue Investitionsmaßnahmen ohne Fördermittelzusage erst nach Genehmigung des Nachtragshaushalts beginnen. Einreicher: SPD Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	15.04.2020
Finreicher:	Fraktion SPD		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.04.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- a) Neue Investitionsmaßnahmen, für die keine Fördermittel zugesagt sind, dürfen erst nach Genehmigung des Nachtragshaushalts begonnen werden.
- b) Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel eingeplant sind, dürfen erst begonnen werden, wenn der Fördermittelgeber sie ungeachtet seiner eventuellen Coronabedingten Mindereinnahmen ausdrücklich bestätigt.

Begründung:

Zur Wiederbelebung der Wirtschaft sind Investitionsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung. Wegen der zu erwartenden Mindereinnahmen sollen aber vorrangig solche in Angriff genommen werden, für die Fördermittel verbindlich bestätigt sind. Mit weitergehende Investitionen muss abgewartet werden, ob sie nach Genehmigung des Nachtragshaushalts noch finanzierbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

SPD Fraktion